

nen diese Kosten ausschließlich zu tragen haben, vielmehr dürfte anzunehmen sein, daß der Staat die Verpflichtung habe, einen Theil dieses Aufwandes zu tragen, weil dieser mit der Gerichtsbarkeit zusammenhängt. Was das Quantitative betrifft, so hat bereits der geehrte Referent darüber hinlänglichen Aufschluß gegeben, was aber außer den Rechtsgründen die in den Dienstleistungen der hiesigen Behörde begründeten Billigkeitsrückichten betrifft, so sind diese auch so erheblich, daß sie sich gewiß der Beachtung der geehrten Kammer zu erfreuen haben werden. Die hiesige Policei hat nicht allein den Schutz der Stadteinwohner, sondern auch den Schutz des Staates zum Zwecke; es handelt sich darum, den Schutz der höchsten Behörden des Staates, der Kassen, der Kunstsammlungen, des Staatsvermögens u. zu gewähren, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat in dieser Beziehung ein hohes Interesse daran habe, daß dieser Schutz ausreichend sei. Außerdem wird der Policeiaufwand in der Residenzstadt durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verhältnisse so gesteigert, daß kein Vergleich mit anderen Städten statt finden kann. In Folge der Residenz strömt eine große Menge von Fremden herbei; wer aber möchte verkennen, daß gerade in den jetzigen Zeitumständen das Zusammendrängen von Fremden eine vermehrte und sorgfältige Aufsicht erfordert. Es ist ferner hier der Sitz aller auswärtigen Gesandten; alle Ausländer erhalten hier Pässe und Paßvisa, und werden diese verweigert, so bleiben jene oftmals zurück; es treten Fälle ein, welche einen großen Nachtheil herbeiführen können. Es ist kaum zu glauben, wie sehr auch hierdurch die Aufmerksamkeit der Policei in Anspruch genommen wird. Demnächst ist nicht außer Augen zu lassen, daß in der Residenz ein großer Zusammenfluß begehrlicher, verdächtiger oder verbrecherischer Menschen aus dem ganzen Lande statt findet; es drängen sich von allen Theilen des Landes eine Menge Personen hier zusammen, um erlaubten und unerlaubten Erwerb hier zu suchen; hier findet sich die Lockspeise für alle Verbrecher, und deshalb ganz besonders ist sorgfältige Policei hier erforderlich.

Endlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß die hiesige Policeiverwaltung in ihrem Wirken nicht eine städtische allein, sondern eine landespoliceiliche ist. Wer dürfte verkennen, und vergessen haben, daß in der gegenwärtigen Zeit die Stimmung für Ruhe und Ordnung in der Residenz einen bedeutenden Einfluß auf das ganze Land hat. Es ist also wohl von großer Wichtigkeit, daß die Policeiverwaltung in der Residenz Alles leistet, was man von einer gut geordneten Policei nur immer verlangen kann, und es dürfte deshalb wohl billig ein Anspruch auf die Landeskassen statt finden. Endlich habe ich noch aufmerksam zu machen, daß die hiesige Policeibehörde sich in eigenthümlichen Verhältnissen befindet, welche sie von allen anderen Policeibehörden im Lande wesentlich unterscheidet. Der Umstand, daß die Stadt Dresden der Sitz der Oberbehörden ist, hat zur Folge, daß die betreffenden Personen sich in keinem Falle bei der Entscheidung der Policeibehörde beruhigen, sondern immer Beschwerde führen. Es ist kein Fremder, dem der

Aufenthalt untersagt wird, keiner, der weggewiesen wird, der nicht sogleich zur vorgesetzten Behörde geht, und dort das Recht sucht, was ihm von der Unterbehörde vermeintlich verweigert wurde. Der Instanzenzug zwingt die Oberbehörden, die Klage anzunehmen und darauf zu verfügen. Dadurch häuft sich die Berichterstattung auf eine unglaubliche Weise, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses in keiner Stadt des Landes vorkommt. Dann ist auch in's Auge zu fassen, daß die Oberbehörden sich häufig genöthigt sehen, sich der hiesigen Policeibehörde bei Berathungsgegenständen in der allgemeinen Verwaltung zu bedienen, so z. B. nützliche Vorschläge in Bezug auf die Feuerpolizei, eben so in Betreff der Sicherheits- und Gewerbspolizei zu machen; denn wo sollte die Behörde ein Organ finden, um Fragen der Art zu lösen? Man kann wohl behaupten, daß dadurch eine nicht geringe Vermehrung des Bureauaufwandes statt findet.

Endlich ist aufmerksam zu machen, daß die Städte Dresden und Leipzig von der amtshauptmannschaftlichen Wirksamkeit ausgenommen sind, und also die Geschäfte, welche in den andern Städten des Landes von den Amtshauptleuten besorgt werden, hier ebenfalls den Policeibehörden zur Last fallen. Daher scheint es nothwendig, daß sie für diesen Aufwand aus Staatsmitteln entschädigt werden. Alle diese Gründe zusammengenommen sind von der Art, daß, wenn man sie ermägt, sie einen bedeutendern Beitrag als 5000 Thlr. motiviren dürften. Ich komme aber nun auf einen besondern Grund, welcher für die Erhöhung oder vielmehr Fortgewährung der von der Regierung bewilligten 2000 Thlr. sprechen könnte. Da habe ich aufmerksam zu machen, daß man bei der Reorganisation der Policeibehörden von dem Gesichtspuncte der möglichsten Ersparung ausging und glaubte mit der Summe von 23,000 Thlr. auskommen zu können; allein diese Erwartung ist nicht erfüllt worden, theils hat sich die Vermehrung der Geschäfte in Folge der Veränderung, in Folge des Zubranges der Fremden und der daraus entspringenden größern Aufmerksamkeit, theils auch durch die von den Oberbehörden an die Policei ergehenden Anforderungen auf eine so bedeutende Weise gezeigt, daß mit dem jetzigen Personal gar nicht auszukommen ist, wobei noch angeführt werden muß, daß, wenn die Behörden jetzt eine Entscheidung geben, sie auch die Gründe angeben müssen. Auch das erweitert das Geschäft ungemein. Ohne der hiesigen Policeibehörde einen Vorwurf machen zu wollen, kann man doch nicht bergen, daß die Oberbehörden sich überzeugt haben, es sei mit dem jetzigen Personal unmöglich, auf eine völlig zweckentsprechende Art auskommen zu können; ja, man würde hie und da schon mit Rügen eingeschritten sein, wenn man nicht die Ueberzeugung hätte, daß das jetzige Personal alles leiste, was es bei der unverhältnißmäßigen Geschäftsmasse leisten könne. Uebrigens ist die hiesige Policeiverwaltung weit schwieriger, als in Leipzig. Letztere Stadt bildet ein geschlossenes Ganze; außer den Messen findet daselbst ein ganz ruhiger und regelmäßiger Gang statt; Leipzig ist die Stadt, wo diejenigen, welche eigentlich die Policeiverwaltung am meisten beschweren, nicht wohnen,